Nr.: 2017/812

# Landkreis Lüchow-Dannenberg Der Landrat

66 - Umwelt und Straßen FDL E.-A. Schulz

### Sitzungsvorlage Anfrage

Aufrage Course autine Veeli vers 44.40.2047. Bedeutstere vehangen euf dem

Anfrage Gruppe grüneXsoli vom 11.12.2017: Bodenuntersuchungen auf dem Gelände der ehemaligen Munitionszerlegung Dragahn

Kreistag 18.12.2017 **TOP** 

Eingang per E-Mail am 11.12.2017

### Gruppe grüneXsoli im Kreistag des LK Lüchow-Dannenberg

Herbert Schaper-Biemann KTA

### Anfrage für die Kreistagssitzung am 18.12.2017

Am 06.12.2016 berichteten KBRin Frau Schaaf (KBORin Stellmann) und FDL E.A. Schulz vor dem Rat der Gemeinde Karwitz über die "Bodenuntersuchungen auf dem Gelände der ehemaligen Munitionszerlegung Dragahn".

Beide erklärten, die Gemeinde in dieser Angelegenheit bisher nicht ausreichend beteiligt zu haben und dass dem Termin noch weitere folgen würden.

Der Bericht gab Anlass zu etlichen Fragen, die im Termin z.T. nicht bzw. nicht zufrieden stellend beantwortet werden konnten. (Als Zitat gekennzeichnete Stellen geben den Wortlaut des Sitzungsprotokolls wieder.)

- a. Wasseruntersuchungen konnten "bis jetzt aufgrund der einsetzenden Frostperiode nicht erfolgen". Welche Ergebnisse gibt es nach Ablauf eines ganzen Jahres? Falls es keine Ergebnisse gibt, warum nicht?
- b. FDL Schulz erklärt, "dass die Untersuchungen lediglich die Rückstände aus militärischen Produktionen betreffen.

### Ist die Verwaltung der Auffassung, dass Nitroglycerin, Ammonsalpeter und Dynamit nicht Rückstände dieser Art sind oder sein können?

c. Aus frei gelegten Teilen des Abwassersystems wurden namhafte Mengen TNT geborgen.

Das lässt den Schluss zu, dass sich weitere erhebliche Mengen TNT in bisher nicht aufgefundenen
Teilen des Abwassersystems befinden könnten.

## Warum wird nicht mit geeigneten Mitteln der Versuch unternommen, diese Teile aufzufinden und zu sanieren?

- d. Eine weitere Untersuchung des Schluckbrunnens II wurde in Aussucht gestellt nach einer vorherigen Grundwasseranalyse.
  - Was hat diese Analyse ergeben und welche weiteren Maßnahmen sind in diesem Bereich erfolgt bzw. geplant (bzw. warum nicht?)?
- e. Die Einwohnerfrage nach der Geschwindigkeit der Tiefenwanderung von TNT konnte im Termin nicht beantwortet werden.

#### Welche Erkenntnisse wurden inzwischen gewonnen (bzw. warum nicht)?

f. Es wurde zugesagt, dem Verdacht nachzugehen, dass kontaminiertes Wasser im Süden über Grenze des Werksgeländes ausgeschwemmt sein könnte.

### Was wurde bisher unternommen bzw. warum nicht?

g. FDL Schulz erwartet "spätestens bis Ende März" die Vorlage eines Gutachtens bzgl. der vorhandenen Becken und der Verrieselung.

#### Liegt diese Gutachten inzwischen vor (bzw. warum nicht?) und was sagt es aus?

h. "Herr Schulz nimmt die Hinweise zur Jagd- und Forstwirtschaft auf ((bzgl. eventueller Kontamination von Wildbret und Holz)) und sichert zu, mit dem

Veterinäramt über diese Angelegenheit zu sprechen und holzwirtschaftliche Unternehmen zu kontaktieren".

Haben diese Gespräche stattgefunden (bzw. warum nicht?) und welche belastbaren Ergebnisse haben sie gezeitigt?

i. Eine Bürgerin berichtete von abgedecktem Abraum auf dem Betriebsgelände, über dessen Zusammensetzung keine Auskunft gegeben werden konnte.

Welche Erkenntnisse liegen dazu inzwischen vor (bzw. warum nicht)?

j. KBRin Frau Schaaf "sichert zu, dass der Landkreis die aufgezeigten Fragen und Anliegen sehr ernst nehmen und bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigen wird. Die Gemeinde wird zukünftig enger beteiligt."

Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass ein in der Folge mehr als einjähriges Stillschweigen diesem Anspruch in keiner Weise gerecht wird?

Was wird die Verwaltung unternehmen, um dem so erzeugten Missmut in Bürgerschaft und Rat der Gemeinde Karwitz und darüber hinaus entgegen zu wirken und verloren gegangenes Vertrauen zurück zu gewinnen?

Karwitz, 11.12.2017



### Stellungnahme der Verwaltung:

Die weitergehenden Untersuchungen des Standortes Dragahn wurden vom Landkreis Lüchow - Dannenberg am 26. September 2016 beauftragt und erste Ergebnisse am 6. Dezember 2016 in einer Gemeinderatssitzung vorgestellt. Die während dieser Sitzung angesprochenen Punkte und Hinweise wurden dann bei der Bearbeitung des Gutachtens und den laufenden Erkundungsarbeiten berücksichtigt.

Die Erkundungsarbeiten sind dann im Ende April 2017 abgeschlossen worden und das Gutachten wurde im Juli 2017 der Bewilligungsbehörde und dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zur Durchsicht vorgelegt. Nachdem dieses Gutachten in der vorliegenden Form von der Bewilligungsbehörde abgenommen worden ist, habe ich im September 2017 den Mittelverwendungsnachweis eingereicht.

Nach der Freigabe des Gutachtens hat dann zunächst der Eigentümer am 9. Oktober 2017 das Gutachten zur Kenntnis erhalten mit der Möglichkeit von eventuellen Rückfragen. Eine Antwort seitens des Eigentümers liegt z. Z nicht vor und eine weitere Nachfrage steht noch aus. Geplant ist für Anfang 2018 eine Informationsveranstaltung des Gemeinderates und des zuständigen Fachausschusses. Ein Termin steht zur Zeit noch nicht fest.

Zu den Untersuchungsarbeiten, die im Rahmen der beantragten Fördermittel, durchgeführt werden sollten, wurde der erforderliche Untersuchungsumfang mit der Bewilligungsbehörde nach den vorliegenden Erkenntnissen abgestimmt. Alle seit 1995 bekannten und belasteten Standorte wurden erneut untersucht und weiter eingegrenzt. Dafür wurden insgesamt 238 lfm Kernbohrungen niedergebracht und abschnittsweise untersucht. Zusätzlich sind die neuen Verdachtsstandorte erstmalig untersucht worden. Ergänzend zu den Bodenuntersuchungen ist dann durch nachträglich beauftragte Eluatuntersuchungen auch noch die Verlagerung von Schadstoffen durch Niederschlag in die Bewertung mit eingeflossen, um das mögliche Gefahrenpotential genauer bewerten zu können.

Die Auswertung aller vorliegenden Grundwasseruntersuchungen und die erneute vollständige Beprobung aller 25 Messstellen ist ebenfalls in die neue Beurteilung des Sachverhaltes eingeflossen. Dabei wurden die Parameter untersucht, die für militärische Altlasten zu berücksichtigen sind und für eine abschließende Bewertung aus Sicht des Gutachters notwendig sind.

Nach der allgemeinen Sachdarstellung die im Wesentlichen schon die vorliegenden Einzelfragen beinhaltet, können diese, wie folgt, kurz beantwortet werden:

a.) Alle Ergebnisse sind im vorliegenden Gutachten enthalten.

- b.) Die zu untersuchenden Parameter sind nach den aktuellen Vorgaben für militärische Altlasten vom Gutachter festgelegt worden.
- c.) Hinweise auf noch unbekannte Rohrleitungen liegen nicht vor, daher kann auch keine gezielte Nachsuche erfolgen.
- d.) Die Untersuchung des Schluckbrunnens II ist technisch nicht mehr möglich und zur Zeit sind keine weiteren Messstellen geplant, weil keine neuen Erkenntnisse vorliegen.
- e.) Die Untersuchungen haben grundsätzlich die Erstuntersuchung bestätigt. Die vertikale Verlagerung ist nicht vollständig auszuschließen, aber nach nunmehr 62 Jahren nicht eindeutig nachweisbar.
- f.) Die Untersuchung der möglichen Ableitung von kontaminiertem Wasser nach Süden wurde vom Gutachter untersucht und bewertet.
- g.) Das Gutachten liegt vor und bestätigt im Wesentlichen die bisherigen Untersuchungen. Eine Vorstellung des Gutachtens erfolgt Anfang 2018.
- h.) Der Gutachter hat auch die eventuelle Kontamination von Wild und Holz in seine Bewertung einbezogen. Grundsätzlich wird dieser Pfad als unwahrscheinlich betrachtet.
- i.) Die Untersuchungsstellen sind teilweise mit Bauschutt und Boden überdeckt worden. Bei der Untersuchung dieses Materials haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.
- j.) Alle Untersuchungsergebnisse sollen in einer öffentlichen Sitzung dargestellt werden. Die Kreisverwaltung hatte nie die Absicht ihrer Informationsverpflichtung nicht nachzukommen. Die zeitliche Verzögerung bitten wir daher zu entschuldigen.

\_\_\_\_\_